

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Naf in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Annahmestelle bei W. H. Gläser, Sadgasse 2.

Nr. 152

Donnerstag, den 28. Dezember 1916

9. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Freitag, den 29. ds. Mts., vormittags von 8 bis 11 Uhr, werden die neuen **Fleischkarten** gegen Rückgabe der alten Ausweise auf hiesiger Bürgermeisterei ausgegeben. Haushaltungen, welche ein Stück Rindvieh geschlachtet haben, sind von dem Bezug ausgeschlossen.

Gleichzeitig werden Bezugskarten für **Magarine** nur an solche Familien ausgegeben, welche nicht geschlachtet haben.

Die Ausgabe der **Brothkarten** erfolgt ebenfalls während dieser Zeit.

Erbenheim, 27. Dez. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Der **Fleischverkauf** findet am Samstag, den 30. d. Mts., vormittags von 8 Uhr ab bei den hies. Metzger gegen Vorlage der Reichsfleischkarte statt und zwar in folgender Reihenfolge:

1. von 8-9 $\frac{1}{2}$ Uhr Nr. 1-140 bei Gg. Peter Stein,
2. " 9 $\frac{1}{2}$ -11 " " 141-280 " " "
3. " 8-9 $\frac{1}{2}$ " " 281-420 " " "Jean" Roos,
4. " 9 $\frac{1}{2}$ -12 " " 421-600 " " "

Es wird bemerkt, daß die einzelnen Termine genau eingehalten werden, und daß ein früheres Erscheinen nicht nötig ist, da früher Erscheinende zurückgewiesen werden. Die Läden werden um 8 Uhr geöffnet.

Anfang mit Buchstabe A.

Die Abschnitte müssen abgetrennt bereit gehalten werden.

Die Fleischkarten sind nicht übertragbar und wird Fleisch nur gegen Vorlage der ganzen Fleischkarte abgegeben. Diejenigen Haushaltungen, welche ein Stück Rindvieh geschlachtet haben, sind bis auf weiteres von dem Fleischbezug ausgeschlossen.

Wegen Mangel an Einwickelpapier werden die Abnehmer ersucht, Teller oder sonstige Gegenstände mitzubringen.

Erbenheim, 21. Dez. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Anmeldung zur Militär-Stammrolle. Geburtsjahrgang 1897.

Alle im Jahre 1897 geborenen Militärpflichtigen haben sich sofort spätestens bis zum 5. Januar 1917 bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes zur Stammrolle anzumelden. Der Ausweis über die bei der Landsturm-musterung getroffene Entscheidung ist dabei vorzulegen. Militärpflichtige, welche nicht in dem betreffenden Wohnorte geboren sind, haben außerdem einen Geburtschein beizubringen. Wer nach der Anmeldung zur Stammrolle den dauernden Aufenthalt bezw. Wohnort verlegt, hat dies der Behörde, welche ihn in die Stammrolle aufgenommen hat, und ferner der Stammrolle führenden Behörde des neuen Ortes spätestens innerhalb 3 Tagen anzuzeigen.

Wiesbaden, 21. Dezember 1916.

Der Zivilvorsteher der Erfassungskommission des Landkreises Wiesbaden.
v. Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 23. Dezbr. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Betr. die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln. Vom 11. Dezember 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Jede Art von Lichtreflexe ist verboten. Als Lichtreflexe gilt auch die Beleuchtung der Aufschriften von Namen, Firmenbezeichnungen usw. an Läden, Geschäftshäusern, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theatern, Lichtspielhäusern, wie überhaupt an sämtlichen Vergnügungsorten.

§ 2.

Alle offenen Verkaufsstellen sind um 7. Sonnabends um 8 Uhr abends zu schließen. Ausgenommen sind nur Apotheken und Ver-

kaufsstellen, in denen der Verkauf von Lebensmitteln oder von Zeitungen als der Haupterwerbszweig betrieben wird.

§ 3.

Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie öffentliche Vergnügungsorte aller Art sind um 10 Uhr abends zu schließen. Das gleiche gilt von Vereins- und Gesellschaftsräumen, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden.

Die Landeszentralbehörden und die von ihnen beauftragten Behörden werden ermächtigt, für bestimmte Bezirke oder Betriebe und in Einzelfällen eine spätere Schließung, jedoch nicht über 11 $\frac{1}{2}$ Uhr abends, zu gestatten.

§ 4.

Die Beleuchtung der Schaufenster, der Läden und der sonstigen zum Verkauf an das Publikum bestimmten Räume ist auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken. Das gleiche gilt für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie für öffentliche Vergnügungsorte aller Art. Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Die Außenbeleuchtung von Schaufenstern und von Gebäuden zu gewerblichen Zwecken ist verboten. Ausnahmen können von den Polizeibehörden zugelassen werden. Die Bestimmung in Absatz 1, Satz 1 hat hierbei Anwendung zu finden.

§ 5.

Die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze ist bis auf das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit notwendige Maß einzuschränken.

Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 6.

Die elektrischen Straßenbahnen und Straßenbahnähnlichen Kleinbahnen haben ihren Betrieb soweit einzuschränken, wie es sich irgend mit den Verkehrsverhältnissen vereinbaren läßt.

Die Aufsichtsbehörden können die entsprechenden Anordnungen treffen.

§ 7.

Die dauernde Beleuchtung der gemeinsamen Hausflure und Treppen in Wohngebäuden ist nach 9 Uhr abends verboten.

Die zuständigen Polizeibehörden sind berechtigt, Ausnahmen zu gestatten.

§ 8.

Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3, § 4 Abs. 2, Satz 1, § 7 oder den auf Grund des § 4 Abs. 1, der §§ 5, 6 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Dezember 1916, die Vorschrift im § 2 jedoch mit dem 1. Januar 1917 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Tag ihres Außerkrafttretens.

Berlin, 11. Dez. 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfrich.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 15. Dez. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Von heute ab sind in den Geschäften von Karl Bechtold und Georg Roos **Haserfladen** zu haben. Dieselben werden nur gegen Bezugsscheine an Kranke und Familien mit kleinen Kindern abgegeben. Bezugsscheine sind auf hiesiger Bürgermeisterei erhältlich.

Erbenheim, 28. Dez. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Nach Verfügung des Königl. Landrats wird die Einsammlung des Specks aus den Hauschlachtungen durch die Bürgermeistereien vorgenommen.

Die Abnahme für den hiesigen Ort findet Freitag, den 29. d. Mts., vormittags von 11-12 Uhr in hies. Rathausaal statt.

Erbenheim, den 28. Dez. 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

Verordnung

betr. Verkauf von Waffen und Munition.
Meine Verordnung vom 1. Juli 1915 betr. Verkauf von Waffen und Munition — IIIb Nr. 14008/6235 — wird, insoweit durch dieselbe der Verkauf an Militärpersonen geregelt worden ist, dahin abgeändert, daß Jagdwaffen und Jagdmunition an Mannschaften nur verkauft werden dürfen gegen die schriftliche Erklärung der Ortspolizeibehörde ihres Heimatortes, daß der Verkauf an sie unbedenklich ist.

Die Erklärung muß Art und Anzahl bezw. Menge der zu kaufenden Gegenstände angeben.

Frankfurt a. M., 31. Okt. 1916.

Stellvert. Generalkommando 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gyll, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 20. Dez. 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

Morgen Freitag, den 29. d. Mts., werden die Gehälter der Beamten, sowie die Pensionen, Renten und Zuwendungen und am Samstag, den 30. d. Mts. die Kriegsunterstützungen ausgezahlt.

Erbenheim, den 28. Dez. 1916

Die Gemeindefasse:
J. B.: Breitenbach.

lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 28. Dezember 1916.

• Der Gedenkbaum. Der Kriegswirtschaftliche Ausschuss beim Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung schreibt uns: Manah einem, der auf fremder Erde sein Leben hingab, war daheim ein Plätzchen lieb vor anderen, sei es im Garten, sei es auf dem Ackerfeld, sei es am Wege, von wo aus er sonst beim Heimkommen zuerst oder wo er beim Auszug zuletzt seine Heimat erblickte. Dahin pflanzt einen Baum zu seinem Gedenken, wenn es sich irgend tun läßt. Wählt aber einen Obstbaum, seinem schaffenden Sinn zur Erinnerung und zwar einen dauerhaften, der in späten Jahrzehnten noch das Andenken eures Gefallenen weiter trägt, einen Apfelbaum oder besser noch einen harten Birnenhochstamm. Vielleicht steht auch der Baum an eurem Lieblingsplatze gut. Und hatte der Gefallene einen Freund, der gleichfalls fiel oder einen treuen Kameraden, der bei ihm war und ihn versorgte in seiner harten Stunde, so pflanzt dem Baum auch noch einen Bruderbaum. Vielleicht mag auch die Gemeinde einen geeigneten Platz bereitstellen für eine Ehrengarde von Baumreihen zum Gedenken der fürs Vaterland, für Haus und Hof und für den Heimatboden Gestorbenen. Kind und Kindeskind werden unter dem Baumdunkelmal sprechen von den Beschützern unserer Heimat und werden mitempfinden, was euer Herz bewegt hat unter eurem Baum.

— Zur Brotstredungsfrage teilt das Direktorium der Reichsgetreidestelle folgendes mit: Wie schon bekannt ist, muß wegen der geringen Kartoffelernte die Brotstredung mit Trockenkartoffelerzeugnissen, die schon jetzt größtenteils aufgegeben ist, vom Januar ab gänzlich eingestellt werden. Um die Brotmengen nicht zu verringern, muß ein anderer Zusatz zur Verfügung gestellt werden. Bisher hat die Reichsgetreidestelle hierfür Weizenschrot aus den Restbeständen des vorigen Jahres angewiesen. Vom 1. Januar ab soll die Stredung mit Gerstenmehl aus der infolge Herabsetzung des Brauereifontingents frei werdenden Gerstenmenge erfolgen. Nach den schon im Frieber in weiten ländlichen Kreisen gemachten Erfahrungen läßt sich durch Stredung mit Gerstenmehl ein äußerst nahrhaftes und schmackhaftes Brot herstellen. Die ursprünglich in Erwägung gezogene Verwendung einer durch noch schärfere Ausmahlung des Roggens zu gewinnenden Mehrmenge an Mehl zur Brotstredung ist einstweilen aufgegeben worden, weil dann die zur Verfügung stehende Kleiemenge noch verringert würde, die zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe unbedingt notwendig ist. Die Reichsgetreidestelle wird den Kommunalverbänden das Nähere über die Brotstredung ab 1. Januar noch in diesen Tagen durch besonderes Rundschreiben mitteilen.

§ Das Eiserne Kreuz erhielt der Kriegsbeschädigte Karl H. Dörr und der Kanonier Adolf Quint im Art.-Reg. Nr. 63.

• Schadenfeuer. Heute Nacht gegen 3 Uhr wurde die hiesige Feuerwehr telefonisch von Nordenstadt aus alarmiert. Es war in dem Dachstock des Wohnhauses des dortigen Einwohners Meyer Feuer ausgebrochen. Die hiesige Wehr rückte mit einer Spritze aus, brachte aber nicht in Tätigkeit zu treten, da das Feuer soweit schon gelöscht war.

MANOLI
Die führende Zigarette

Aus der Welt.

— **Eisenach.** Der Magistrat in Eisenach bestimmt, daß der Preis für eine Tasse Kaffee in Kaffeehäusern, Gast- und Schankwirtschaften nicht mehr als 25 Pf. betragen darf. Wer diesen Preis überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft. Glückliche Kaffeetrinker von Eisenach!

(2) **Haaren.** Unter Umgehung der Fleischbezugsbestimmungen haben drei Metzger aus Haaren und Weiden im letztem Orte fortgesetzt an abgelegener Stelle Groß- und Kleinvieh geschlachtet und das Fleisch in später Abendstunden in Möbelwagen nach Nachen gebracht, wo Gasthofbesitzer die Abnehmer waren. In einem Gasthof wurden rund 1000 Pfund Rind- und Kalbfleisch beschlagnahmt, welches keinen Schlachthofstempel trug. Die drei Metzger wurden verhaftet.

— **Bukarest.** (3b.) Die oppositionellen Führer hätten erklärt, daß für alles Ungemach Rumäniens nur Bratinnu verantwortlich gemacht werden könne.

Gerichtssaal.

— **Getreideschieber.** Die Verhaftungen wegen Getreideschieber in Westpreußen nehmen kein Ende. Jetzt ist in Marienburg der Kaufmann Bernhard Jabs verhaftet worden, der seit mehreren Jahren die wirtschaftlichen Unternehmungen der Großhandelsbank in Danzig leitete. Auch der Besitzer Wiewler aus dem Marienburger Werder, der bereits schon einmal in der Angelegenheit verhaftet worden war, aber wieder auf freien Fuß gesetzt wurde, ist abermals verhaftet worden.

— **Gewissenlos.** In welcher gewissenloser Weise die Kriegskonjunktur und der Mangel an Materialien immer noch von den Deuten ausgenutzt werden, um allen möglichen „Ertrag“ an den Raum zu bringen und das Publikum auszubeuten, zeigte eine Verhandlung in grellem Lichte, die gegen den Kaufmann Leopold Dufelski vor dem Schöffengericht Berlin unter Vorsitz des Amtsgerichtsrates Reich wegen Kriegswuchers stattfand. Dufelski, ein geborener Russe, der sich gegenwärtig wegen des ihm anhängigen Verfahrens in Schutzhaft befindet, war im März dieses Jahres bei dem Mangel an Leder und seinen hohen Preisen auf die Idee gekommen, Schuhsohlen aus Kork- und Linoleum herzustellen und zu vertreiben. Er kauft zu diesem Zwecke von einer Firma Linoleumabfälle zu 5,75 Mark für das Quadratmeter und stellt aus einem solchen Rests sogenannte Platten her, die für die Sohlen bestimmt waren. Dann inserierte er in häufigen Anzeigen: Wasser- und haltbare Stiefelsohlen, das Paar nur 1,25 Mark, eine ganze Platte, ausreichend für fünf Paar Stiefel, nur fünf Mark. Da ihm die einzelne Platte nur etwa 1 Mark kostete, so er sie aber mit fünf Mark verkaufte, während sie in jedem anderen Geschäft zu haben war, so arbeitete er mit dem hübschen Aufschlag von vierhundert Prozent, der ihm in wenigen Monaten einen Reinerwerb von 5000 Mark einbrachte. Aber abgesehen davon, daß schon der Preis für diese Sohlen viel zu hoch war, waren sie auch als Stiefelsohlen völlig wertlos. Das Gericht erkannte auf zehn Monate Gefängnis und zehntausend Mark Geldstrafe, da der Angeklagte in der schlimmsten Weise gerade seine Leute betrogen und getäuscht habe.

— **Gemütskrank.** Vor dem Schöffengericht Berlin-Tempelhof stand als Angeklagter der Bauerngutsherr Friedrich Kallies aus Lichtenrade. Er war angeklagt, für den Zentner Pflaumen fünfundsiebzig Mark verlangt zu haben. Vor Gericht wurde festgestellt, daß er erklärt habe, er würde lieber die Bäume abhauen und die Pflaumen alle ins Wasser werfen, als sich an den Höchstpreis zu halten. Mit Rücksicht auf die große Freivolerei erkannte das Gericht wegen versuchter Höchstpreisüberschreitung auf fünfhundert Mark Geldstrafe.

— **Bäh.** Ein Beispiel zu dem Thema, was manche Menschen aushalten können, wurde in einer Sitzung des dortmündlichen Schwurgerichts erbracht, das gegen den Berg-

mann Wundtke wegen Körperverletzung mit Todesfolge verhandelte. Der Sachverhalt, der der Straftat zu Grunde liegt, stellt sich wie folgt dar: Der Angeklagte hatte eines Tages mit zwei Freunden in einer Wirtschaft längere Zeit gezecht. Auf dem Heimwege begegneten die drei dem Bergmann Popp, mit dem sie in Feindschaft lebten. Es kam zum Wortwechsel und schließlich zu Tätlichkeiten, in dessen Verlauf Popp schwer mißhandelt wurde. Die drei entrißen ihm eine Gartenschippe, zerbrachen sie und schlugen mit den Resten auf den Mann ein. Ferner versetzten sie ihm mehrere Fußtritte mit ihren schweren Bergmannstiefeln. Gegen die beiden anderen Teilnehmer an der Ausschreitung wurde infolge des kaiserlichen Gnadenlasses zu Beginn des Krieges das Verfahren eingestellt, so daß Brudwinski allein zur Verantwortung gezogen wurde. Der mißhandelte Popp hatte sich nach dem Vorfall in seine Wohnung begeben und suchte erst drei Wochen später einen Arzt auf. Nach weiteren vier Wochen starb er dann. Die Sektion ergab, daß der Tote bei dem Streit mehrere Rippenbrüche davongetragen hatte. Die medizinischen Sachverständigen waren der Meinung, daß die Verletzungen nicht direkt den Tod des Popp verursacht, sondern ihn nur beschleunigt hätten, zumal dieser alkoholfüchtig und tuberkulös gewesen sei. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf Beteiligung an einem Mordhandel, in dessen Verlauf der Tod eines Menschen eintrat; der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu sechs Monaten Gefängnis.

— **Fidel.** Nach russischen Zeitungsmeldungen wurde in einer russischen Munitionsfabrik, die ihrer Vieserpflicht nicht nachkam, unvermutet eine Rebellion abgehalten. Man fand im Fabrikgebäude eine Reihe prächtig ausgestatteter Salons, in denen sich die Lebewelt vergnügte. Zahlreiche Munitionsfabrikanten wurden verhaftet. Der Direktor konnte entfliehen.

Vermischtes.

— **Tiefkultur bei Sandboden.** Fast allgemein ist die Ansicht verbreitet, daß die Tiefkultur bei Sandboden nicht angebracht sei und sogar die Fruchtbarkeit verringere.

Swar würde eine zu starke Lockerung des Sandbodens schaden, aber Lockerung ist nicht mit Tiefkultur zu vergleichen; der Sandboden muß also auch tief bearbeitet werden. Durch diese Behandlung wird derselbe befähigt, die atmosphärischen Nährstoffe aufzufangen und festzuhalten. Bei flach bearbeitetem Boden fehlt diese Eigenschaft fast ganz, weil Luft, Wind und Sonne so stark einwirken, daß eine Verflüchtigung der wertvollen Bestandteile eintritt. Durch die tiefere Kultur wird der Luft mit ihren Bestandteilen Zutritt verschafft zu den unteren Bodenschichten, und die Pflanzen bleiben dadurch länger feucht und sind der Witterung nicht in dem Maße ausgesetzt, als dies bei flach gelockertem Boden der Fall wäre. Also ist Tiefkultur auch beim Sandboden sehr zu empfehlen.

— **Teuer.** Aus Kopenhagen wird geschrieben: Die Vereinigte Dampfschiff-Gesellschaft in Kopenhagen hat anlässlich ihres 60jährigen Bestehens 1061 Jubiläums-Zigarrenstiften anfertigen lassen, von denen eine aus massivem Gold, jedw. aus Silber und tausend aus Kupfer, mit Rosenholz bekleidet, bestehen. Die Zigarrenstifte aus Gold, an welcher eine Goldmenge von dreitausend dänischen Kronen draufgegangen ist, wird dem König als Geschenk überreicht werden, die silbernen stiften sollen Mitglieder des Vorstandes und einzelne Minister erhalten, während die kupfernen stiften unter die Agenten der Gesellschaft in Dänemark und denen des Auslandes verteilt werden sollen.

— **Speck in Haufen.** Aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands laufen Meldungen ein, wonach der Ausruf Hindenburgs zur freiwilligen Ablieferung von Fett und Speck lebhaften Widerhall gefunden hat. So wird aus Kloppeburg in Oldenburg berichtet, daß schon ganz erhebliche Mengen Speck abgeliefert wurden und noch täglich abgeliefert werden. Daneben haben sich aber noch 721 Familien zur unentgeltlichen Aufnahme von Kindern aus den Kriegsindustriengebieten bereit erklärt. Und aus Kassel in Anhalt schreibt die Abse-Zeitung: „Näher sind amtierend fünfhundert Genehmigungen zum Hauschlachten in unserer Stadt erteilt worden. Kein Wunder, wenn sich der abzugebende Speck bei Herrn Hofschlächtermester Wolf in Haufen anhäuft.“



Der Frauer von Gent.

— **Der Frauer von Gent.** Ein Roman aus Flanderns Vergangenheit von Werner von Wolfersdorff.

Graf Ludwig sollte aber auch nicht lange die Regierung in Flandern führen, denn er den Frieden nicht erhalten mochte. Er selbst sollte ein Opfer der fortgesetzten inneren Kämpfe werden, denn er fiel in der Schlacht bei Crecy. Die Färgen atmeten auf, denn sie wußten, daß mit seinem Tode Friede im Lande eintreten würde, dessen die Bevölkerung so sehr bedurte. Auf ihm folgte sein Sohn Ludwig, der ein noch herrschsüchtigerer und jähzorniger Mann wie sein Vater war.

Im Artevelde'schen Brauhaus waren längst die Spuren der irreführenden Volksmenge in ihrer Zerstörung hinterlassen. Meta und Philipp von Artevelde lebten hier dem Andenken des Vaters und Gatten, aber nicht in stiller Abgesessenheit und Vermeidung des Verkehrs mit Menschen, sondern der Brauhaus war mehr der Treffpunkt aller derjenigen, die dem Grafen Ludwig, obwohl dem Vater, wie auch nach seinem Tode dem Sohne feindlich gegenüberstanden.

Die beiden Geschwister waren zuzusagen der Mittelschicht einer Bewegung, die darauf abzielte, einen allgemeinen Umsturz in Flandern wieder herbeizuführen, der einst der Vater und der Name Artevelde hatte wie an Einfluss gewonnen, war doch eine Zeit der Blüte Flandern dort verknüpft.

Wiederum waren zu einem Abende, solche Abende, die Nachvermählungen fanden fast täglich im Brauhaus, eine große Anzahl Männer in einem der Staatszimmer des Brauhauses hinter verschlossenen Türen versammelt. Ein Leuchter mit zahlreichen Lichtern verlei-

ete Tageshelle in dem Raume, dessen Fenster dicht verhängt waren, damit von Außen der Lichterglanz nicht zu bemerken war.

Philipp von Artevelde hatte soeben mit einer ansehnlichen Ansprache den Männern auseinandergesetzt, wie die Zeit günstiger sei als je, den Grafen Ludwig zu verjagen, wie einst seinen Vater und er schloß seine Rede mit den Worten:

„Bürger, glaubt mir, wenn wir jetzt nicht losschlagen, dann dürfte es uns in absehbarer Zeit nicht gelingen, den unerträglichen Verhältnissen ein Ende zu bereiten. Sollen wir und unsere Nachkommen für immer in der Unfreiheit schmachten? Hat Flandern nicht schon einmal bewiesen, als es wie ein Mann zusammenstand, daß es sich vor diesen Grafen nicht fürchtet?“

„Das wissen wir wohl,“ entgegnete einer der Männer, aber können wir uns auch auf die anderen Städte verlassen?“

„Ehe Philipp von Artevelde dazu kam, hierauf eine Antwort zu geben, da wurde hastig die Türe geöffnet und herein trat ein schwer bewaffneter Mann.“

„Hendrick bist Du es wirklich?“ rief Philipp von Artevelde und eilte dem Eingetretenen entgegen.

Es war Hendrick van Ducht, der aus Brügge mit der Post kam, daß die Bürger bereit seien, mit den Gentern für die Freiheit zu kämpfen.

Bald hallte denn auch ganz Flandern wieder von wildem Kampfesgeschrei — Philipp von Artevelde war an die Stelle seines Vaters getreten. Graf Ludwig mußte flüchten wie einst sein Vater und Philipp von Artevelde übte nach ihm das Regiment in Gent und das Schwert es Nächstere.

Ende.

Ein verhängnisvoller Fischfang.

— **Ein verhängnisvoller Fischfang.** Erzählung von Reinhold Nier.

Das große Rittergut des Herrn von Gräfenreuth lag in der Nähe des Tannenberger Schlachtfeldes, sogar im masurenischen Seengebiet und war daher mit der Schlachtplatz einer der gewaltigsten Schlachten gewesen, die die Weltgeschichte kennt, in welcher durch das Feldherrentalent des Feldmarschalls von Hindenburg und die unvergleichliche Tapferkeit der deutschen Truppen Ostpreußen von der Russenplage befreit wurde. Noch zu frisch wurzelt die Erinnerung an die Tannenberger Schlacht in jedem Deutschen, sodaß es nicht nötig ist, auf die Schlacht selbst näher einzugehen.

Herr von Gräfenreuth, der eigentlich schon einige Jahre vor dem Kriege aus dem aktiven Militärdienst geschieden war, um sich der Bewirtschaftung seiner Güter zu widmen, hatte sich bei Ausbruch des Krieges in den Augusttagen des Jahres 1914 sofort wieder zur Verfügung gestellt, hatte an der Disposition an zahlreichen Schlachten teilgenommen und befand sich jetzt an der Spitze eines Garderegiments auf dem Vormarsch in Polen.

Seine Familie bestand aus Gattin, einer zwanzigjährigen Tochter und einem dreißigjährigen Sohn. Dieser einzige Sohn und Majoratserbe litt an einem Geburtsfehler, der es ihm unmöglich machte, nach der Familientradition, ebenfalls in das Heer einzutreten. Er hatte einige Jahre das Gymnasium und später eine landwirtschaftliche Schule besucht. Seitdem weilte er im väterlichen Schlosse, um sich praktisch unter der Leitung eines tüchtigen Inspektors in der Landwirtschaft auszubilden, wofür er wirklich Neigung besaß.

Er hatte sich mit dem Gedanken abgefunden, daß es ihm nun einmal nicht vergönnt war, dem Vaterlande zu dienen.

Theater-Nachrichten.

Königliches Theater Wiesbaden.
Donnerstag, 28.: Bei aufgeh. Ab. Volkspreise. „Hans Gradedurch“. Anf. 6 Uhr.
Freitag, 29.: Ab. 8. Zum 1. Male: „Die Csardasfürstin“, Operette. Anf. 6.30 Uhr.
Samstag, 30.: Bei aufgeh. Ab. Gastspiel Jadowler. „Die Hugenotten“. Anfang 6.30 Uhr.
Residenz-Theater Wiesbaden.
Donnerstag, 28.: „Die Warschauer Zitabelle“. Freitag, 29.: Volksvorstellung. „Altmutter“. Samstag, 30.: Nachm. 3.30 Uhr. Kinder- u. Schüler-Vorstellung. „Frau Holle“. — Abends 7 Uhr. Uraufführung! „Pimpelmeier“.

Letzte Nachrichten.

Der Krieg.

Amtlicher Tagesbericht vom 27. Dezember.
Großes Hauptquartier, 27. Dezember.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Im Oberbogen und auf dem Nordufer der Somme bei mittags guter Sicht starker Feuerkampf, der abends bei einsetzendem Regen wieder nachließ. Bei den Luftkämpfen blühten die Gegner 9 Flugzeuge ein.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
Im Graberla-Abschnitt, nordwestlich von Baloeze brachten österreichisch-ungarische Abteilungen von gelungener Unternehmung 32 Gefangene und 3 Maschinen-gewehre zurück.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Außer regem Patrouillengang, der vielfach zu für uns günstig verlaufenen Zusammenstößen mit dem Feinde führte, und zeitweise lebhaftem Artilleriefeuer längs der Höhen auf dem Ostufer der Goldenen Dittitz geringe Gefechtsaktivität.

Im Oitosa-Tale Artilleriekampf.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die neuerte Armee hat in fünftägigem Ringen die starken aus mehreren verdrängten Linien bestehenden zäh verteidigten Stellungen der Russen an mehreren Punkten durchbrochen. Südöstlich von Rinnicul-Sarat sind sie in einer Breite von 17 Kilometern völlig genommen.

Auch die Donau-Armee brach durch Wegnahme stark verschanzter Dörfer in die Front des Feindes ein und zwang ihn zum Zurückgehen in weiter nördlich vorbereitete Stellungen.

Die Kämpfe waren erbittert. Der Erfolg ist der Tatkraft der Führung zu danken. Die blutigen Verluste des Gegners sind sehr groß. Er ließ außerdem seit dem 22. Dezember insgesamt 7600 Gefangene, 27 Maschinen-gewehre und 2 Minenwerfer in der Hand der neunten Armee. Die Gefangenenzahl bei der Donau-Armee beträgt über 1300.

In der Dobrudscha sind im Angriff auf den Brückenkopf von Macin Fortschritte erzielt. Luftschiffe und Fliegergeschwader wirkten mit Erfolg im Rücken des Feindes gegen wichtige Bahn- und Hafenanlagen.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

An freiwilligen Gaben

zum Besten der Kriegsfürsorge gingen ein durch Frau Enders und Frau Krämer an Wochenbeiträgen 24.30 M.
Zur Entgegennahme weiterer Gaben gerne bereit.
J. A.: Breitenbach, Kassierer.

Dankagung.

Für die Beförderung der Verwundeten unseres Vereinslazarets gingen ein: Von Frä. Hilba Christ 50 Cigaretten, 10 Cigarren; Fr. Schwenk 25 Cigarren und ein Kistchen Nessel; Frau Julie Stein Bwe. 5 Kart.; R. R. 5 M., Peter Stein 150 Cigaretten; Frau Niedergall 4 M.; Jch. Blicher 5 M., Jch. Born 2 M., Carl Stoll 100 Cigaretten, Schlosser Christ 2 M., Gg. Noos 100 Cigaretten, Gg. Koch 3 M., Karl Th. Steiger 3 M., Aug. Quini Bwe. 3 M., R. R. 10 M., R. R. 10 M., Jch. Fr. Koch 25 Cigaretten, R. R. 10 M., Frau Wintermeyer Bwe. 1 M., Carl Wintermeyer 1 M., Carl Koch 3 M., Aug. Stein 3 M., Frau Nerten 2 M., Frau R. Pradt 2 M., Wih. Wendle 3 M., Frau Grischke 3 M., Jch. Schrupp 3 M., Carl Schrupp 100 Cigarren, August Pradt 2 M., Wih. Kopp 1 M., Frau Eufinger 1 Kistchen Cigarren, Frau Abel 1 Kistchen Cigarren, Frau R. Dreßler 3 M., Frau W. Becht 3 M., Ida Christ Briefpapier, R. R. 5 M., Jch. Fr. Reinemer 50 Cigarren, Jch. Reinemer 5 M., Jch. Weil 3 M., Aug. Wendle 3 M., Jch. Dör 3 M., R. R. 3 M., Karl Eder 5 M., Jch. Ludw. Koch 5 M., Fr. Henriette Koch 5 M., Jch. Konr. Born 5 M., Gg. Blicher 5 M., G. Enders 2 Päckchen Tabak, 20 Cigaretten, Frau Dr. Gelderblom 100 Cigarren, Adolf Reinemer 5 M., Frau Elise Reinemer 3 M., Nina Koch 1 M., 12 Cigarren und ein Päckchen Tabak, Mehger Stein 5 M., Konrad Harbert 3 M., August Kaiser 100 Cigarren, Wih. Stäger 100 Cigaretten, Wegemeister Becker 25 Cigarren, Fr. Sperling 3 M., Georg Stoll 3 M., Wih. Christ Bwe. 3 M., Jch. Straub 3 M., Gschw. Pass 3 Päckchen Konfekt, R. R. je 50 Cigaretten, Frau Vespiegel Tabak, Cigaretten, Pfeife, Cigarettenetuis, Tabakbeutel, Jch. Stein 2 M., Bürgermeist. Nerten 2 M., Aug. Reinemer 20 Cigarren, Schorsch 50 Cigarren, Heinrich Stoll 2 M., August Salz 2 M., Jch. Pet. Born 2 M., Gschw. Schellenberg 1 M., Tierarzt Ochs 1 Taschenuhr, R. R. 10 M., Karl Band 2 M., Frau August Nerten 3 M. und 1 Kistchen Nessel, Schmied Steiger 2 M., Frau Gänkel 2 M., Dr. Schärer 3 M., Karl Ulrich Konfekt, Jch. Dreßler 5 M., Jch. Nerten 5 M., Frau Barmann Bwe. 3 Flaschen Wein und 500 Cigaretten, R. R. 3 M.
Allen freundlichen Gebern sei herzlichster Dank gesagt.
Gummerich, Pfarrer.

Spar- u. Darlehnskasse Erbenheim.

E. G. m. u. H.

Einzahlungen auf Geschäftsanteile (bis Mt. 200), die noch in diesem Monat erfolgen, nehmen vom 1. Januar 1917 ab an der Dividende für das Geschäftsjahr 1917 teil.

Wir bitten daher unsere Mitglieder, die Einzahlungen beabsichtigen, diese bis spätestens 31. Dezember 1916 zu bewirken.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß die am 2. Januar 1917 fällig werdenden Zinscheine von Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs (Kriegsanleihen), sowie anderen inländischen Wertpapieren vom 20. ds. M. ab eingelöst werden.

Der Vorstand.



Oefen

aller Systeme, in schwarz, vernickelt und emailliert.

Herde,

lackiert u. emailliert von 65—120 cm Größe. Garantie für Brennen und Baden.

Cusskessel

roh u. emailliert emailliert.

Ersatzteile — Wasserschiffe.

Jacob Post,

Wiesbaden, Hochstättenstraße 2.
Spezialgeschäft in Oefen und Herden.
Telefon 1823.

Neujahrs-Karten

Reiche Auswahl

Billige Preise.

Cigarren-Haus Beysiegel

Frankfurterstraße 7.

Insertate

für die

Glückwunsch-Tafel 1917

bitten wir recht frühzeitig, spätestens bis Samstag früh 9 Uhr, im Verlag ds. Blattes oder bei **Wih. Stäger** aufzugeben.

Verlag der Erbenheimer Zeitung.

Drucksachen

aller Art

für Vereine und Private

fertigt schnell und billigst

Druckerei der

Erbenheimer Zeitung

Frankfurterstrasse 12a.

Freibank Erbenheim

Saunnsstraße.

Morgen früh von 8—9 Uhr wird auf der Freibank ein geringes Quantum

minderwertiges Schweinefleisch verkauft. Der Preis wird dafelbst bekannt gegeben.

Erbenheim, den 28. Dez. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Landwirtsch. Kasino.

Diejenigen, welche die Mähmaschine und Walze benutzt haben, werden ersucht, den Betrag vor Jahresabschluß zu begleichen. Auch wird an die übrigen Zahlungen erinnert.

Quint.

Rindvieh-Versicherungs-Assekuranz Erbenheim.

Diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlungen noch im Rückstande sind, werden ersucht, die Beträge vor Jahresabschluß zu entrichten.

Der Vorstand.

Montag, 1. Januar (Neujahrstag) bleibt mein Geschäft geschlossen.

Franz Hener,

Friseur, Neugasse.

Glückwunsch-Karten

in grosser Auswahl

empfehl

W. Stäger.

Zuschuss-Krankenkasse.

Die **ordentliche General-Versammlung** findet am 13. Januar 1917 bei Gastwirt Georg Peter Stein statt.

Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluß pro 1916.
 2. Ergänzungswahl des Vorstandes.
 3. Wahl einer Rechnungsprüfungskommission f. 1917.
 4. Sonstige Vereinsangelegenheiten.
- Um recht pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Wohnung,

4 Zimmer und Küche zu vermieten. Näh. im Verlag

2 Zimmerwohnung

per sofort zu verm.

Bahnhofstr. 5.

Frontspitzwohnung

Bahnhofstr. 4, 2 event. 3 Zimmer und Küche nebst Zubehör sof. zu vermieten. Näh. Neugasse 2.

Eheleben

Eine Darstellung der Forderungen des Ehel. Ehelebens, sowie eine Befreiung der Aufgaben, die die Eheleute einem jeden auferlegen. Von Dr. Wilhelm. Dritte, vollständig umgearb. Auflage. (8. 14. Taus.) 8. (XX, 544 S.) Brosch. 10. 4. —, in eleg. Ganzleinenbd. 10. 5. —. Dr. Kaufmann Allgemeine Buchhandlung. Dieses Buch ist ein gelungenes Werk u. steht durch die Klarheit der Sprache, die Klarheit der Gedanken, die Klarheit der Darstellung der dr. Aufsicht an der Spitze aller literar. Erscheinungen der letzten Jahre über das Eheleben. Verlagsgesellschaft G. J. Manz, Regensburg.

Fredy-Zigaretten

direkt in der Fabrik zu

Fabrikpreisen:

1000 Stck. 1a 14.—
1000 Fredy-Zig. 1b 20.50
1000 Barry Walden 3 25.—
1000 Deutscher Sieg 1d 41.50

Verkauf auch in kleinen

Quanten direkt in der

Zigarettenfabrik Fredy

Berlin,

Brunnenstraße 17, Hof.